

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Herr Winkelmann

Nr.:005/2019

Federführendes Amt: Ordnungsamt

Stadtrat

Verfasser: Herr Winkelmann

Datum:07.01.2019

Gegenstand der Vorlage:

Verkehrsführung in der Innenstadt von Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Nach Beendigung des dritten Bauabschnitts der Straßenausbaumaßnahme in der unteren Breiten Straße im voraussichtlich November 2019 wird diese dann umgehend ab Höhe AWG weiterführend in Richtung Einmündung Große Schenkstraße dauerhaft in eine verkehrsberuhigte Zone (Zeichen 325.1) umgewidmet und zwischen den Einmündungen Große Schenkstraße und Pfarrstraße aufgehoben (Zeichen 325.2) und als eine 20 km/h Zone (Zeichen 274.1-20) bis zum Rimker Tor weitergeführt und dort dann aufgehoben.

Außerdem wird die Große Bergstraße in Fahrtrichtung von der Breiten Straße in Richtung Steingrube als Einbahnstraße mit rechtsseitig in Fahrtrichtung durchgängigen Anwohnerparkplätzen ausgewiesen.

Die Kleine Schenkstraße wird aus Richtung Große Bergstraße mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (Zeichen 250) und dem Zusatz „außer Anlieger“ beschildert.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
21.02.2019	Stadtrat Wernigerode				
04.03.2019	Bau- und Umweltausschuss				
05.03.2019	Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss				
12.03.2019	Ordnungsausschuss				
28.03.2019	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der fortschreitende Ausbau der unteren Breiten Straße zeigt immer deutlicher, dass die barrierefreie und fußgängerfreundliche Gestaltung von Wernigerödern und Touristen gleichermaßen sehr gut angenommen wird.

Durch den für 2019 vorgesehenen 3. Bauabschnitt werden im Bereich der engsten Stelle der Breiten Straße (zwischen Höhe „Tetzner“ und „AWG“) die Gehwege für Fußgänger auf ein maximales Maß verbreitert und die Fahrbahn für Fahrzeuge auf ein Minimum beschränkt, um dem Charakter der Haupteinkaufszone zwischen Stadtecke und Marktplatz (siehe hierzu auch Aussagen im aktuellen Einzelhandelsgutachten der Stadt Wernigerode) gerecht zu werden.

Mit dem o.g. Beschluss wird die Stadt allen Interessen gerecht und die so oft geforderte ständige Erreichbarkeit der betroffenen Stadtviertel mit Fahrzeugen (Anwohner, Belieferung usw.) ist somit gewährleistet. Gleichzeitig wird der Durchgangsverkehr in dem Bereich Burgstraße, Vorwerk, Große Bergstraße und Breite Straße abgeschwächt und somit die Lebensqualität für das innerstädtische Wohnen, für den innerstädtischen Handel und den Tourismus erheblich gesteigert.

Der Übergang von der Fußgängerzone in den mit Fahrzeugen befahrenen Bereich von und in Richtung Stadtecke (Höhe „AWG“) wird durch diese Regelung für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich sanfter und vor allem sicherer.

In der Großen Bergstraße entstehen durch diese Einbahnstraßenregelung gleichzeitig 3 bis 4 dringend benötigte Anwohnerparkplätze Innenstadt mehr, da hierfür die komplette Länge des o.g. Straßenabschnitts optimal genutzt werden kann.

Winkelmann
Stadtrat